

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Umtragehilfe Stauwehr Brückenstraße

Bezug: Vorlage 510/2024

Anlagen: Anlage 1 Lageplan

Zusammenfassung:

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, einen Kanueinstieg unterhalb des Kraftwerks Brückenstraße auf Machbarkeit und Kosten hin zu prüfen. Aufgrund von geschützten Kiesflächen, Sicherheitsabständen zum Kraftwerk und geschützten Baumbeständen, wäre der kürzeste Laufweg zwischen einem möglichen Ein- und Ausstieg ober- und unterhalb des Kraftwerks ca. 440m. Ein Ausstieg oberhalb des Kraftwerks müsste ebenfalls angelegt werden. Bestehende Ausstiege sind nicht nutzbar. Diese große Entfernung schließt eine intensive Nutzung der Ein- und Ausstiege aus. Die Kosten würden sich, je nach Ausführung, auf 10.000 – 30.000€ belaufen. Aus diesen Gründen rät die Stadtverwaltung von einer Umsetzung ab.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/Grüne Tübingen hat den Antrag gestellt, eine Umtragehilfe für den Wassersport am Kraftwerk Brückenstraße darzustellen bzw. zu ermöglichen.

Der Neckar ist bei Wassersportler*innen beliebt. Die Wasserkraftanlage Brückenstraße der Stadtwerke Tübingen stellt dabei ein Hindernis dar. Laut Fraktion AL/Grüne wäre auch für Wasserrettungen von Feuerwehr oder DLRG ein Zugang hilfreich.

Im Bereich der Bismarckstraße besteht eine vermutlich von Nutzern selbst errichtete Ausstiegshilfe. Unterhalb des Kraftwerks ist keine Einstiegshilfe vorhanden.

2. Sachstand

Aktuell gibt es keine gekennzeichnete Kanu- Ein- oder Ausstiegsstelle im Bereich des Kraftwerks. Schilder verbieten vor und nach dem Kraftwerk das Bootfahren und weisen auf die Lebensgefahr hin. Für Personen ist es jedoch schwierig ersichtlich, wo die beste Ausstiegs- / und Einstiegsstelle ist.

Nach Vorgaben der Stadtwerke als Betreiber des Kraftwerks, müssen Ein- und Ausstiegsstellen mindestens 50m vom Kraftwerk entfernt liegen.

Die Böschungen am rechten Ufer unterhalb des Kraftwerkes sind sehr steil und zudem durch Gehölz bewachsen, das besonders geschützt ist.

Oberhalb des Kraftwerkes ist die Neigung der Böschungen auf beiden Seiten etwas geringer und das Ufer nicht stark bewachsen.

Für offizielle Ein- und Ausstiegsstellen muss ein wasserrechtlicher Antrag an die untere Wasserbehörde gestellt werden. Die untere Wasserbehörde und die zu beteiligenden Behörden wurden vorab bereits befragt. Dabei wurde besonders hervorgehoben, dass die Bereiche unterhalb des Kraftwerks einschließlich der Kiesinseln ökologisch sehr bedeutsam sind. Solche Bereiche kommen selten vor und sind somit besonders zu schützen. Die ökologische Wertigkeit des Gewässerabschnittes steigt zudem in Zukunft weiter an, durch die nur wenige Meter unterstrom vorhandene Renaturierung des Neckars als Teil von dem Projekt „Flusspark Neckaraue“. Aufgrund dessen soll davon abgesehen werden, die Aktivitäten im Gewässer zu fördern und die Störung der sensiblen Bereiche zu erhöhen. Ziel muss es sein, die Nutzer von den Kiesinseln weg zuleiten. Ein Einstieg nahe oder oberhalb der Kiesinseln ist deshalb nicht möglich.

Die Ein- und Ausstiegshilfe, darf die Unterhaltung und den Abfluss des Gewässers nicht behindern. Auch darf diese nicht zum längeren Aufenthalt einladen. Durch Regulierungstätigkeiten oder Havarien ist mit plötzlichen Abflussänderungen und Strömungen zu rechnen, wodurch ein Aufenthalt gefährlich sein könnte.

Die bereits vorhandene (vermutlich von Nutzern selbst errichtete) Ausstiegshilfe auf der rechten Uferseite oberhalb des Kraftwerkes ist nicht sicher zu begehen. Deswegen sollte diese nicht genutzt werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung plant hier keine Veränderung der aktuellen Situation.

4. Lösungsvarianten

4.1 Linksufrig ist ein Ausstieg oberhalb des Kraftwerks umsetzbar. Um die Wegstrecke möglichst kurz zu halten, sollten Ein- und Ausstieg auf derselben Uferseite liegen. Anlage 1 zeigt den kürzesten Weg. Dieser beträgt ca. 440m. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser sehr weiten Wegstrecke die Ein- und Ausstiege wenig genutzt werden. Hierfür finanzielle Mittel aufzubringen scheint nicht im Verhältnis zu stehen, weshalb die Verwaltung von der Umsetzung grundsätzlich abrät.

4.2 Die Ein- und Ausstiege können linksufrig nach Anlage 1 umgesetzt werden. Die Ausführung kann entweder als Gitterrosttreppenanlage, Betonstufen oder in Natursteinen ausgeführt werden. Die Kosten liegen zwischen 10.000 bis 30.000€. Die Verwaltung rät hiervon ab.